

## Wahlvorschlag

### des Ältestenrats des Landtags

#### Wahl von zwei stellvertretenden nichtberufsrichterlichen Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz

1. Am 23. November 1998 endet die Amtszeit des stellvertretenden nichtberufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Paul Arend, Stauffenbergstraße 21, 54295 Trier.

Für die Wahl hat der Ältestenrat des Landtags nach § 5 Abs. 2 Satz 2 des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof folgende Liste aufgestellt:

- a) Paul Arend, Stauffenbergstraße 21, 54295 Trier,
- b) Dr. Richard Ley, Auf der Ochsenhell 24, 56072 Koblenz.

2. Am 23. November 1998 endet außerdem die Amtszeit des stellvertretenden nichtberufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Dr. Hans Jung, Einsteinstraße 3, 67657 Kaiserslautern.

Für die Wahl hat der Ältestenrat des Landtags nach § 5 Abs. 2 Satz 2 des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof folgende Liste aufgestellt:

- a) Dörthe Muth, Lauterstraße 11, 76776 Neuburg,
- b) Brigitte Meier-Hussing, Hauptstraße 10, 56357 Lollschied.

Aus den Vorschlagslisten ist je ein Verfassungsrichter zu wählen.

Für den Ältestenrat:  
Christoph Grimm  
Präsident des Landtags